



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Baumzonenverordnung (BauZO)

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Planzeichen**
  - Einhalten
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung
  - Art der baulichen Nutzung
    - Wohnbauflächen
    - Flächen für Landwirtschaft
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Erweiterung von Natur und Landschaft
  - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gesetzlich geschützte Biotopflächen:
    - Reis

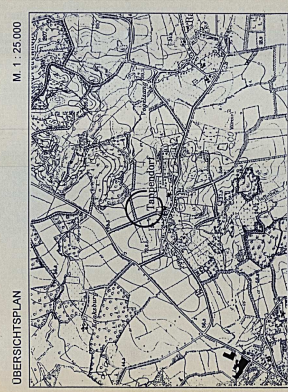
- Rechtsgrundlage**
  - § 6 Abs. 2 Nr. 1, 1, 4, 5 m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 BauZO
  - § 2 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
  - § 2 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
  - § 15d LNBaStG

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestelltes aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 23.12.1999. Die Aufstellung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt. Tappendorf den 08. Juni 1999.
- Die Einzelzettel-Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.04.1999 durchgeführt. Tappendorf den 17. April 1999.
- Die Gemeindevertretung hat am 16.04.1999 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbereich beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Tappendorf den 17. April 1999.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbereich haben in der Zeit vom 25.01.1999 bis zum 25.02.1999 während der Auslegung öffentlich zur Einsichtnahme der Bürgerinnen und Bürger ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anträge während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung einbringen können, bekannt gemacht. Das Verfahren nach § 3 Abs. 1, 2 Satz wurde gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Tappendorf den 01. Juni 1999.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anträge sowie die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger am 03.06.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Tappendorf den 17. Juni 1999.
- Die Gemeindevertretung hat den 1. Änderung des Flächennutzungsplans am 03.06.1999 beschlossen und den Erläuterungsbereich durch Beschluss bestätigt. Tappendorf den 17. Juni 1999.

7. Das Innenministerium hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 17.09.1999 (Bescheid Nr. 14/100/1999) genehmigt. Tappendorf den 23. September 1999.

Das Erlaß der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Spruchabgabe von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt des Plans Auskunft erteilt werden kann, ist durch den Bescheid vom 17.09.1999 (Bescheid Nr. 14/100/1999) bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Widersprüchen durch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Verwaltungsbeschwerden nach § 219 Abs. 2 BauGB sowie auf die Möglichkeit der Geltendmachung von Widersprüchen durch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Verwaltungsbeschwerden nach § 219 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Tappendorf den 01. Juni 1999.



# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TAPPENDORF

Für das Gebiet östlich des Holzweges

BEREITUNGSSTAND:	PROJEKT-NR.:	PROJEKT-LEITER:
PLANUNG/GEHEIMUNG:	01821	STP/SCHU
VERFAHRENSSTADIUM:	PROJEKT-NR.:	PROJEKT-LEITER:
1.000	01821	STP/SCHU
	PROJEKT-NR.:	PROJEKT-LEITER:
	01821	STP/SCHU
	PROJEKT-NR.:	PROJEKT-LEITER:
	01821	STP/SCHU

ARCHitekten CONTOR FERDINAND · EHLERS

ARCHITEKTENBÜRO · STADTPLANER GbR · BURGO 7 · 26564 ITZEHOE · TEL. 04621 9892-0 · FAX 0462-10

AC